Begründung:

Die Stadt Schortens ist Mitglied in der Abwassertechnischen Vereinigung e. V. und hat aufgrund der Satzung eine/n Vertreter/in in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Da es sich um nur einen Sitz handelt, richtet sich das Wahlverfahren nach § 67 NKomVG.

Bislang wurde als Vertretung der Fachbereichsleiter Bauen und Planung entsandt, Vertreter war der Sachgebietsleiter Bautechnik.